

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.829.463

Wien, am 10. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Nurten Yilmaz, Genossinnen und Genossen haben am 10. Dezember 2020 unter der Nr. **4440/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Und jährlich grüßt die Migrationsstrategie“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie lautet die bisher existierende Migrationsstrategie Österreichs und wann - falls überhaupt - und von wem wurde diese beschlossen?*

Der Prozess der gesamtstaatlichen Migrationsstrategieentwicklung lässt sich auf das Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013–2018 zurückführen. Es handelt sich um einen Prozess, der Anfang 2014 gestartet wurde und bis zu dieser Zeit zurück Kontinuität aufweist. Die Bedeutung einer gesamtstaatlichen Migrationsstrategie wurde in den Regierungsprogrammen von 2017–2022 und 2020–2024, in die die Empfehlungen des Berichts des Migrationsrats Eingang gefunden haben, unterstrichen.

**Zur Frage 2:**

- *Gibt es den eingangs erwähnten Migrationsrat noch immer?*
  - a. Falls ja: Welche ExpertInnen sind aktuell Teil des Rates?*

- b. Falls ja: Welche Kosten sind in den Jahren 2018, 2019 und 2020 für den Migrationsrat entstanden?*
- c. Falls ja: Wie oft haben sich die Mitglieder des Rates in den Jahren 2018, 2019 und 2020 getroffen?*
- d. Falls nein: Warum gibt es den Rat nicht mehr? Wer hat über dessen Ende entschieden?*

Mit Veröffentlichung seines Berichts im Dezember 2016 hatte der Migrationsrat seine Aufgabe erfüllt.

**Zur Frage 3:**

- *Hatten die ExpertInnen des Migrationsrates für das Ministerium Aufgaben abseits der Erstellung des oben erwähnten Berichtes zu erfüllen? Falls ja, welche?*

Nein.

**Zur Frage 4:**

- *Laut Budget 2021 wurden für den Migrationsrat 2019 (Erfolg Ergebnishaushalt) 3.415,01 EUR ausgegeben. Wofür wurde dieses Geld konkret aufgewendet?*

Diese Kosten sind durch Nachbereitungsarbeiten entstanden.

**Zu den Fragen 5, 6 und 7:**

- *Wie wurde mit dem Bericht des Migrationsrates im Innenministerium seit dem Dezember 2016 weitergearbeitet?*
- *Wie wurden und werden die im Bericht angesprochenen „strategischen Ziele“ im Ministerium umgesetzt?*
- *Welche Arbeiten hat das Innenministerium in den letzten Jahren getätigt, um die Um- und Durchsetzung der im Bericht des Migrationsrats formulierten Empfehlungen in anderen Ministerien zu beobachten bzw. mit diesen gegebenenfalls zu koordinieren?*

Die Ergebnisse des Berichts des Migrationsrates wurden in den Regierungsprogrammen von 2017–2022 und 2020–2024 berücksichtigt und strahlen somit in sämtliche Ministerien und deren Tätigkeiten aus. Zudem gab es im Zuge des bisherigen Prozesses – in enger Anknüpfung an den Bericht des Migrationsrats – einen breiten Beteiligungsprozess, in den u.a. Ministerien, Institutionen der Sozialpartnerschaft sowie die Länder involviert wurden. Im Bereich des Bundesministeriums für Inneres stellt der Bericht des Migrationsrates im Fremdenwesen eine wichtige Prämisse für den Vollzug und die Strategie dar.

**Zu den Fragen 8 bis 10:**

- *Der ehemalige Innenminister Herbert Kickl erwähnt in einer Anfragebeantwortung (3065/AB, XXVI GP), dass „die Finalisierung der gesamtstaatlichen Migrationsstrategie für das Jahr 2019 vorgesehen“ sei?*
  - a. *Um welche Migrationsstrategie hätte es sich hier handeln sollen?*
  - b. *In welchem Entwicklungsstadium ist diese schwarz-blaue Migrationsstrategie stecken geblieben?*
  - c. *Ist der eingangs erwähnte Bericht des Migrationsrates aus dem Jahr 2016 in die Migrationsstrategie von Innenminister a.D. Herbert Kickl eingeflossen, die bis 2019 hätte finalisiert werden sollen? Wenn ja, in welcher Weise? Wenn nein, warum nicht?*
  - d. *Wurde an dieser Migrationsstrategie von Innenminister a.D. Herbert Kickl seit der Abdankung von ihm weitergearbeitet?*
  - e. *Wurden die bisher entwickelte und nicht zur Vollendung gekommene schwarz-blaue Migrationsstrategie jemals veröffentlicht, öffentlich diskutiert und/oder mit anderen Ministerien akkordiert?*
- *Welche Funktion hat der Bericht des Migrationsrates aus 2016 für die Entwicklung der aktuellen schwarz-grünen Migrationsstrategie?*
- *In welcher Art und Weise fließt die schwarz-blaue Migrationsstrategie bzw. die unter dem Innenminister a.D. Herbert Kickl konzipierten Elemente einer Migrationsstrategie in die zu entwickelnde schwarz-grüne Migrationsstrategie ein?*

Im Bereich des Bundesministeriums für Inneres wurde und wird an der Weiterentwicklung und Vollziehung einer gesamtstaatlichen bzw. gesamthaften Migrationsstrategie für Österreich gearbeitet. Darüber hinaus darf auf die Beantwortung zu den Fragen 1, 5, 6 und 7 verwiesen werden.

**Zu den Fragen 11, 12, 13 und 30:**

- *Warum braucht es generell eine staatliche Migrationsstrategie?*
- *Warum braucht es schon wieder eine neue staatliche Migrationsstrategie?*
- *Was soll die zukünftige schwarz-grüne Migrationsstrategie von den bisherigen Strategien unterscheiden?*
- *Wann soll die schwarz-grüne „gesamtstaatliche Migrationsstrategie“ vollendet sein?*

Migration ist eine Querschnittsmaterie und wirkt als solche in alle Politik- und Gesellschaftsbereiche. Ziel der gesamtstaatlichen Migrationsstrategie ist, dass Österreich ein sicherer und stabiler Staat bleibt, in dem man in Freiheit und Wohlstand leben kann.

Das Ziel der proaktiven Steuerung von Migration bedingt, dass auf geänderte Rahmenbedingungen eingegangen wird. Für nachhaltige Stabilität braucht es daher ein Wahrnehmen von Veränderung und eine entsprechende strategische Weiterentwicklung. Daher berücksichtigt der Migrationsstrategieprozess sich ändernde Rahmenbedingungen in Österreich, aber auch in den Herkunfts- und Transitregionen. Der Prozess der gesamtstaatlichen Migrationsstrategieentwicklung wird daher in den nächsten Jahren fortgesetzt, um geänderte Rahmenbedingungen fortlaufend zu berücksichtigen.

**Zur Frage 14:**

- *In welchen Gesetzesinitiativen soll sich die zukünftige schwarz-grüne Migrationsstrategie abbilden?*

Legistische Fragen oder Ausblicke sind nicht Aufgabe der Migrationsstrategieentwicklung. Aufgabe der gesamtstaatlichen Migrationsstrategie ist es, der Politik und Gesellschaft Handlungsoptionen, die mit Expertinnen und Experten, relevanten Akteuren und unter Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeitet werden, aufzuzeigen.

**Zur Frage 15:**

- *Welche Abteilung im Innenministerium koordiniert die Entwicklung der schwarz-grünen Migrationsstrategie?*
  - a. Wie viele Arbeitsstunden wurden seit Jänner 2020 für die Entwicklung der Strategie im Innenministerium aufgewendet?*
  - b. Wie viele Personen sind in die Entwicklung der Migrationsstrategie im Innenministerium involviert?*

Für die Begleitung und Weiterentwicklung einer gesamtstaatlichen Migrationsstrategie, im Interesse der Republik Österreich, ist vor allem das Referat Migrationsstrategie und Gesellschaft zuständig. Eine entsprechende Statistik betreffend die Arbeitsstunden wird nicht geführt. Vom Referat werden abseits der Migrationsstrategieentwicklung auch andere Aufgaben wahrgenommen. Nicht zuletzt deshalb kann auch keine ausschließliche Zuordnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Entwicklung der Migrationsstrategie erfolgen.

**Zur Frage 16:**

- *Wurden seit Jänner 2020 schon zusätzliche Mittel zur Umsetzung der Migrationsstrategie bereitgestellt wie das Regierungsprogramm auf Seite 191 erwähnt? Wenn ja, Mittel zu welchem Zweck?*

Nein.

**Zur Frage 17:**

- *Sind für das Jahr 2021 zusätzliche Mittel zur Umsetzung der Migrationsstrategie budgetiert worden?*

Ja.

**Zu den Fragen 18 und 19:**

- *Wurden seit Jänner 2020 Mittel für externe BeraterInnen, WissenschaftlerInnen, Umfragen oder Studien in Zusammenhang mit der Migrationsstrategie ausgegeben?*
  - a. *Falls ja: Welche Einrichtungen, Firmen und/oder Berater haben diese Aufträge erhalten?*
  - b. *Falls ja: Wie hoch waren die jeweiligen entsprechenden Kosten?*
  - c. *Falls ja: In welchem Maße fließen die jeweiligen Ergebnisse in die Migrationsstrategie ein?*
  - d. *Falls nein: Warum glaubt man auf externe Expertise verzichten zu können?*
- *Sind für 2021 Mittel für externe BeraterInnen, WissenschaftlerInnen, Umfragen oder Studien in Zusammenhang mit der Migrationsstrategie budgetiert bzw. Ausgaben bereits beschlossen? Wenn ja, in welchem finanziellen Umfang und an wen gehen diese Aufträge?*

Nein. Es wird jedoch im Gesamtprozess nicht auf externe Expertise verzichtet.

**Zu den Fragen 20 bis 29:**

- *Wie oft ist 2019 und 2020 die interministerielle Steuerungsgruppe zusammengekommen?*
- *Wie viele Arbeitsstunden wurden dafür aufgewendet?*
- *Wie viele Personen arbeiten in der interministeriellen Steuerungsgruppe?*
- *Wie oft hat sie die interministerielle Steuerungsgruppe mit 2019 und 2020 mit anderen Ministerien bezüglich der Migrationsstrategie getroffen?*
- *Welche Ministerien waren bei diesen Treffen anwesend (aufgeschlüsselt nach Datum)?*
- *Wer ist für die Steuerungsgruppe verantwortlich?*
- *Wie hoch waren die ministeriellen Ausgaben für die interministerielle Steuerungsgruppe 2019 und 2020?*
- *Wurde diese interministerielle Steuerungsgruppe schon in ein ständiges Steuerungsgremium transformiert? Wenn ja, wann? Wenn nein, wann soll dies geschehen?*

- *Welchen Mehrwert soll diese Transformation haben?*
- *Welche Zusatzkosten sollen durch diese Transformation entstehen?*

In der Regel findet ein wöchentlicher interministerieller Informationsaustausch statt.

**Zur Frage 31:**

- *Welche zivilgesellschaftlichen AkteurInnen sollen - falls überhaupt - in die Entwicklung der gesamtstaatlichen Migrationsstrategie eingebunden werden?*
  - Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl dieser AkteurInnen?*
  - Wurden schon AkteurInnen kontaktiert?*

Im bisherigen Prozess erfolgte eine breite Einbindung verschiedener staatlicher und nichtstaatlicher Akteure, darunter neben Institutionen der Sozialpartnerschaft auch internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen. Auch im weiteren Prozess ist eine zivilgesellschaftliche Beteiligung geplant. Die Auswahl soll fachlichen und wissenschaftlichen Kriterien gerecht werden.

**Zur Frage 32:**

- *Inwieweit sollen - falls überhaupt - Parteien der Opposition in die Entwicklung der Migrationsstrategie eingebunden werden, zumal der Ausdruck „gesamtstaatlich“ eine solche Einbindung nahelegt?*

Aufgrund des gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen Charakters des bisherigen und weiteren Prozesses stand und steht die Beteiligung von Institutionen und Menschen im Vordergrund. Migrationspolitik kann in einer Demokratie nur funktionieren, wenn sie von der Bevölkerung mitgetragen wird. Eine Auswahl von Institutionen oder Menschen nach parteipolitischen Kriterien erfolgt im Rahmen dieses Prozesses nicht.

**Zur den Fragen 33 und 33a bis 33f:**

- *Wer oder was ist die Migrationskommission, von der auf der Homepage des Innenministeriums die Rede ist?*
  - Welche Funktion und welchen Zweck hat diese Kommission generell?*
  - Seit wann existiert diese Kommission?*
  - Wer gehört ihr aktuell an?*
  - Welche Arbeiten hat diese Kommission in Zusammenhang mit der Entwicklung der Migrationsstrategie bisher unternommen?*
  - Welche Tätigkeiten der Kommission sind in dieser Gesetzesperiode geplant?*

*f. Welche Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Migrationsstrategie soll die Kommission in dieser Gesetzesperiode verrichten?*

Die Tätigkeit der unabhängigen und weisungsfreien Migrationskommission knüpfte inhaltlich an die vom Migrationsrat erarbeiteten Grundlagen an und erfolgte im Zeitraum 2017 bis 2019. Unter anderem wurden im Rahmen von Enquêtes Ministerien, Vertreter der Bundesländer und weitere Akteure eingebunden. Aufbauend auf diesen Enquêtes wurden Vorarbeiten geleistet, an die im weiteren Prozess der gesamtstaatlichen Migrationsstrategieentwicklung angeknüpft wird.

**Zur Frage 33g:**

- *Welche Kosten sind für die Kommission bzw. ihre möglichen Aktivitäten 2018, 2019 und 2020 entstanden?*

Laut Finanzierungsrechnung entstanden im Jahr 2018 Gesamtkosten in Höhe von € 13.198,74, im Jahr 2019 entstanden Gesamtkosten in Höhe von € 19.983,56 und im Jahr 2020 entstanden Gesamtkosten in Höhe von € 3.821,83.

Karl Nehammer, MSc



